

Sammeländerungssatzung zur Korrektur von Regelungen zur Bildung von Zwischennoten in Fachstudien- und Prüfungsordnungen des Departments Maschinenbau der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Vom 27.02.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i. V. m. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (**BayHIG**) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die FAU folgende Sammeländerungssatzung:

§ 1

Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektromobilität-ACES an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – FPO ACES –

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Elektromobilität-ACES an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg – FPO ACES – vom 22. August 2023, zuletzt geändert durch Satzung vom 30. April 2024, wird wie folgt geändert:

1. § 48 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Bachelorstudiums**“ ein Komma und das Wort „**Zwischennoten**“ angefügt.
- b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Bei der Bildung der Note der Vertiefungsbereiche wird pro Vertiefungsbereich eine Zwischennote gebildet und diese mit der ECTS-Punkte-Summe des jeweiligen Vertiefungsbereichs gemäß der **Anlage 1** auf die Gesamtnote angerechnet. ²Diese Zwischennote wird aus den Noten der Einzelmodule entsprechend des jeweiligen ECTS-Punkte-Umfangs der Einzelmodule gebildet. ³Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Wahlmodule, Schlüsselqualifikationen und Hochschulpraktika.“

2. In § 56 wird nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Die dritte Änderungssatzung tritt am 3. März 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 ihr Studium im Bachelor- bzw. Masterstudiengang nach dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung aufnehmen werden bzw. fortsetzen.“

§ 2

Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BMMB –

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Maschinenbau an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPO BMMB – vom 26. Juli 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 44 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Bachelorstudiums**“ ein Komma und das Wort „**Zwischennoten**“ angefügt.
- b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Bei der Bildung der Note der Vertiefungsbereiche wird pro Vertiefungsbereich eine Zwischennote gebildet und diese mit der ECTS-Punkte-Summe des jeweiligen Vertiefungsbereichs gemäß der **Anlage 1** auf die Gesamtnote angerechnet. ²Diese Zwischennote wird aus den Noten der Einzelmodule entsprechend des jeweiligen ECTS-Punkte-Umfangs der Einzelmodule gebildet. ³Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Wahlmodule, Schlüsselqualifikationen, Hochschulpraktika.“

2. § 51 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Masterstudiums“ ein Komma und das Wort „Zwischennoten“ angefügt.
- b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Bei der Bildung der Note der Vertiefungsbereiche/Majors wird pro Vertiefungsbereich eine Zwischennote gebildet und diese mit der ECTS-Punkte-Summe des jeweiligen Vertiefungsbereichs/Majors gemäß der jeweiligen **Anlage** auf die Gesamtnote angerechnet. ²Diese Zwischennote wird aus den Noten der Einzelmodule entsprechend des jeweiligen ECTS-Punkte-Umfangs der Einzelmodule gebildet. ³Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Wahlmodule/Elective Modules, Schlüsselqualifikationen/Key Qualifications, Hochschulpraktika/Laboratory Training und International Elective Modules.“

3. In § 52 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 3. März 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 ihr Studium im Bachelor- bzw. Masterstudiengang nach dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung aufnehmen werden bzw. fortsetzen.“

§ 3
Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Mechatronik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOME –

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Mechatronik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) – FPOME – vom 28. März 2024 wird wie folgt geändert:

1. § 43 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende neue Fassung:

„¹Die Vertiefungsmodule innerhalb der gewählten Vertiefungsrichtungen gemäß **Anlage 3** dienen der fachspezifischen Profilbildung, haben einen Mindestumfang gemäß **Anlage 1**, sind dem von der Studienkommission genehmigten übergreifenden Katalog der Vertiefungsmodule zu entnehmen und werden ortsüblich vor Vorlesungsbeginn im Modulhandbuch bekannt gemacht.“

b) In Abs. 3 wird das Wort „Wahlpflichtmodule“ durch das Wort „Vertiefungsmodule“ ersetzt.

c) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Wahlpflichtmodulen“ durch das Wort „Vertiefungsmodulen“ ersetzt.

2. § 46 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Bachelorstudiums**“ ein Komma und das Wort „**Zwischennoten**“ angefügt.

b) Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) ¹Bei der Bildung der Modulnote der Vertiefungsbereiche wird eine Zwischennote für den jeweiligen Vertiefungsbereich gebildet, welche mit dem ECTS-Punkte-Umfang des jeweiligen Vertiefungsbereichs gemäß **Anlage 1** auf die Gesamtnote des Studiengangs angerechnet wird. ²Diese Zwischennote wird aus den Noten der absolvierten Einzelmodule entsprechend des ECTS-Punkte-Umfangs der Einzelmodule gebildet. ³Sätze 1 und 2 gelten für die Wahlmodule und Hochschulpraktika entsprechend.“

3. In § 48 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Wahlpflicht- und“ gestrichen.

4. In § 52 Abs. 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Wahlmodule“ die Worte „und die Hochschulpraktika“ eingefügt.

5. In § 53 wird nach Abs. 2 folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) ¹Die erste Änderungssatzung tritt am 3. März 2025 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Sommersemester 2025 ihr Studium im Bachelor- bzw. Masterstudiengang nach dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung aufnehmen werden bzw. fortsetzen.“

6. Die Tabelle in **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

a) Zeilen 32 und 33 erhalten folgende neue Fassung:

”

B 26	Vertiefungsbereich 1		2	1		1	5				5			PL	siehe § 43 Abs. 2
B 27	Vertiefungsbereich 2		2	1		1	5						5	PL	siehe § 43 Abs. 2

”

b) Zeile 40 (Summen SWS und ECTS-Punkte) erhält folgende neue Fassung:

”

	Summen SWS und ECTS-Punkte	67	45	23	6	180	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0		
		141												

”

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 3. März 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der FAU am 19. Februar 2025, und der Genehmigung durch den Präsidenten oder seiner Stellvertretung vom 27. Februar 2025

Erlangen, den 27. Januar 2025

FAU

Gez.

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger, Präsident

Diese Satzung wurde am 27. Februar 2025 digital auf der Internetseite <https://www.fau.de/fau/rechtsgrundlagen/amtliche-bekanntmachungen/> amtlich veröffentlicht. Eine mit Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung wurde am 27. Februar 2025 in der im Referat L 1 der Zentralen Universitätsverwaltung, Wöhrmühle 2, Zimmer Nr. 00.009 niedergelegt und liegt zur Einsicht während der Dienststunden bereit.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Februar 2025